

Zweitausbildung Landwirt/in EFZ

Die Zweitausbildung eignet sich für Personen die bereits eine Erstausbildung (EFZ, Matura, höhere Schulbildung) absolviert haben und die Landwirtschaft als Zweitberuf erlernen möchten.

Die verkürzte Ausbildung dauert 2 Jahre und schliesst mit dem Qualifikationsverfahren gemäss Bildungsverordnung ab.

Bedingungen während der Ausbildung

Berufliche Praxis

Die berufliche Praxis wird als zweites und drittes Lehrjahr auf anerkannten Lehrbetrieben gemäss Lehrvertrag absolviert. Der Lehrbetrieb kann nach einem Jahr gewechselt werden.

Berufsfachschule

Die Zweitausbilder besuchen den Fachunterricht an der Berufsfachschule mit den übrigen Lernenden zusammen. Der allgemeinbildende Unterricht ABU entfällt.

Konkret: Während dem zweiten Lehrjahr besuchen Zweitausbilder den Fachunterricht des 1. und 2. Lehrjahres, während dem dritten Lehrjahr denjenigen des 3. Lehrjahres
Alternative: Die Zweitausbilder erarbeiten während dem zweiten Lehrjahr den nachzuholenden Stoff aus dem 1. Lehrjahr als Gruppe selbständig.

Überbetriebliche Kurse üK

Gemäss Vorgaben sind die überbetrieblichen Kurse in der Regel im zweiten Lehrjahr zu besuchen.

Lerndokumentation

Die Lerndokumentation ist in beiden Lehrjahren vollständig zu führen.

Kosten

Für Personen mit einem Lehrvertrag im Kanton Baselland ist der Unterricht kostenlos. Lehrmittel, Schulmaterial, Exkursionen und Verpflegung werden in Rechnung gestellt.

Verwendete Unterlagen

- *Bildungsplan: 7. Verkürzung der beruflichen Grundbildung*
- *Schreiben der OdA vom 7. Mai 2009: Einführung der neuen Berufslehre mit Nachholbildung und Zulassung zum QV gemäss Art. 32 BBV*
- *OdA: Beschreibung der Nachholbildung*

Weitere Infos: www.agri-job.ch